

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 29. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

#### Besuchen unsere Kinder in Zukunft die Kita nur noch nach der Stechuhr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Senat eine Untersuchung zur Nutzung der Kitagutscheine, d.h. wie lange die Berliner Kinder minutengenau täglich die Kita besuchen, in Auftrag gegeben hat?

2. Welche Senatsverwaltung hat die Federführung bei dieser Untersuchung und welche Senatsverwaltungen sind in dieses Projekt involviert?

3. Wie viel kostet dieses Projekt und wer wurde mit der Untersuchung beauftragt?

Zu 1., 2. und 3.: Der Senat hat im Oktober 2013 die „Untersuchung über die zeitliche Nutzung der Kindertageseinrichtungen“ (im Folgenden kurz „Untersuchung“) ausgeschrieben und im Januar 2014 das Unternehmen Moysies & Partner mit der Durchführung beauftragt.

Die Kosten für diese Untersuchung und der noch auszuschreibenden Untersuchung im Bereich der ergänzenden Ganztagsförderung (EFöB) sind durch Restbildung in Kapitel 1000 auf Titel 52610 in Höhe von rund 250.000 Euro gedeckt. Da die Ausschreibung der letztgenannten Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, kann unter Wettbewerbsgesichtspunkten zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailaussage zu den Kosten der erstgenannten Untersuchung erfolgen. Die Aufschreibung der Anwesenheitszeiten der Kinder erfolgt viertelstundengenau.

4. Welche Methodik wird bei der Erhebung angewandt?

9. Nach welchem Verfahren werden die Einrichtungen ausgewählt?

10. Welcher Zeitrahmen ist für die Untersuchung angesetzt und wie repräsentativ uns verbindlich sollen die Ergebnisse für alle Berliner Kitas sein?

Zu 4., 9. und 10.: Aus den Kindertageseinrichtungen in Berlin wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Die Untersuchung wird im Juni und Juli 2014 in den Kalenderwochen 25, 26 und 29 an jeweils drei Tagen durchgeführt. Dabei werden die aktuellen Anwesenheitszeiten der Kinder erhoben und stichprobenartig mit einer vereinfachten Kontrollzählung abgeglichen. Die Datenstruktur soll grundsätzlich auch differenzierte Auswertungen (z.B. Unterschiede in der Nutzung zwischen Einrichtungen in Stadtrand- und Citylagen, zwischen großen und kleinen Einrichtungen u.a.m.) unterstützen.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage werden diesen Daten erhoben?

7. Ist die Teilnahme an dieser Erhebung freiwillig?

Zu 6. und 7.: Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist § 9 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag). Die Träger haben sich mit dem Beitritt zur RV Tag verpflichtet, an einer Untersuchung über die zeitliche Nutzung der Kindertageseinrichtungen durch Eltern und Kinder mitzuwirken.

5. Welches Ziel verfolgt der Senat mit dieser Untersuchung und welche Auswirkungen auf die Kitas, Eltern und Kindern sollen die Ergebnisse haben?

11. Plant der Senat auf Grundlage der Ergebnisse der Erhebung eine Veränderung

- a) des Kitagutscheinsystems
- b) der finanziellen Ausstattung der Träger/Einrichtungen
- c) der personellen Ausstattung der Einrichtungen?

12. Wann und wo werden die Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht und mit wem werden sie diskutiert?

Zu 5., 11. und 12.: Ziel der Untersuchung ist die Gewinnung einer repräsentativen und validen Datenbasis, die einen Vergleich der geförderten Betreuungszeiten mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten ermöglicht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e.V.) in aggregierter Form zur Verfügung gestellt.

Eine Auseinandersetzung mit den gewonnenen Erkenntnissen wird nach Vorlage der Erhebungsergebnisse in gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Finanzen einerseits, sowie der LIGA und dem DaKS e.V. andererseits erfolgen und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

8. Wie wurden und werden die Träger, Einrichtungen und Eltern im Vorfeld informiert, beteiligt und wie werden die Daten der betroffenen Kinder/Familien/Eltern geschützt bzw. wie wird der Datenschutz beurteilt?

Zu 8.: Die LIGA und der DaKS e. V. waren in die Konzeptionierung der Untersuchung eingebunden und über die eingegangenen Bewerbungen und unterschiedlichen Konzepte der Bewerber unterrichtet. Mit dem beauftragten Unternehmen und den Verbänden wurde in zwei Workshops das Feinkonzept zur Kita-Evaluierung erarbeitet. Alle Kita-Träger, der Landeselternausschuss und die Bezirksselternausschüsse wurden über die Durchführung einer repräsentativen Erhebung informiert.

In allen Phasen der Untersuchung hat die Wahrung des Datenschutzes oberste Priorität. Die Erhebung der Daten erfolgt aggregiert und anonymisiert, personenbezogene Daten werden nicht ausgewertet. Es sind keine Rückschlüsse auf die Wahrnehmung des Betreuungsumfangs durch das einzelne Kind und auch keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen möglich.

Berlin, den 21. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)